## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Spezifizierung linksextremistischer Straftaten mit dem Tatmittel Farbe/ Markierungsgegenstand und linksextremistische Graffitis in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/578 spricht die Landesregierung bezüglich Straftaten mit dem Tatmittel Farbe/Markierungsgegenstand von "24 der PMK-links" zuzuordnenden Straftaten. Davon "wurden zwei Straftaten mit dem Themenfeld Antifaschismus bewertet (Zuordnung durch Antifa-Zeichen)".

1. Welche Kriterien muss eine derartige Straftat genau erfüllen, um der PMK-links zugeordnet zu werden (bitte alle möglichen Kriterien genau auflisten und dafür Beispiele in Wort und Bild angeben)?

Die Zuordnung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des jeweils gültigen Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität.

Ob eine Straftat dem Phänomenbereich der PMK -links- zugeordnet wird, entscheidet sich nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer "linken" Orientierung zuzurechnen sind. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Ausgehend von den Umständen der Tat können sich beispielsweise auch Bezüge zu den Themenfeldern Antifaschismus, Antiimperialismus sowie Antirassismus ergeben. Ferner können auch Taten der PMK -links- zugeordnet werden, wenn sich die Inhalte aufgrund der politischen Einstellung gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole richten (Antirepression).

Die Darstellungsformen von Graffiti sind variantenreich. Dies können beispielsweise Abbildungen mit "Hammer und Sichel" oder das sogenannte "Anarchie-Zeichen" sein. Darüber hinaus kommen auch Symbole beziehungsweise Schriftzüge in Betracht, die sich erkennbar gegen den politischen Gegner richten. Hierzu gehören beispielsweise durchgestrichene Hakenkreuze. Graffiti, die sich gegen den Staat richten, können beispielsweise Schriftzüge, wie "Bullenstaat", "Fight the System" oder "Gegen den Staat und Kapital", sein.

2. Aus welchen Worten, Bildern und Zeichen setzt sich das "Themenfeld Antifaschismus" im Fall der Tatmittel Farbe/Markierungsgegenstand genau zusammen (bitte exakt auflisten und nach Möglichkeit anhand von Beispielen demonstrieren)?

Eine Übersicht entsprechend der Fragestellung besteht nicht; vielmehr werden Darstellungen und Symbole im Einzelfall in Varianten verwendet.

## Im Kontext siehe auch:

https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html,

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUnd Forschung/1\_54\_HandbuchExtremismuspraevention.html,

https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/linksextremismus/erscheinungsformen/#panel-16767-2

Beispiele für eine Zuordnung zum Themenfeld "Antifaschismus" sind die beiden in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/578 benannten Graffiti (Antwort zu den Fragen 3 und 4). In dem ersten Fall wurden Graffiti, unter anderem mit der Begrifflichkeit "Antifa" an eine Mauerfassade gesprüht. In dem anderen Sachverhalt wurde die Formulierung "Farbe auf Polizeiwache - Morde der Bullen aufklären - Freiheit für alle Antifas" verwendet.

3. Was genau sind "Antifa-Zeichen" (bitte alle Zeichen dieser Gruppe auflisten)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.